

In dem auf Anordnung des Reichsministers für Volksaufklärung und Propaganda vom 18. Oktober 1935 - V 5670/13.9.35 - eingeleiteten Verfahren zur Nachprüfung des von der Filmprüfstelle zugelassenen Films:

" Deutschland, mein Deutschland "

wird beschlossen:

Das Verfahren wird bis auf weiteres ausgesetzt, weil nach Auskunft der Filmprüfstelle der Film nach Inhalt, Textierung u. s. w. mit der von der Filmprüfstelle am 15. April 1933 unter Nr. 33 673 - zugelassenen Fassung nicht übereinstimmt.

Die Aussetzung erfolgt, um ein Verbot des Films zu vermeiden.

gez. Dr. S e e g e r.

Beglaubigt:

gez. Koch

Regierungsoberinspektor.